

Aufgabenbezogene fachliche Unterweisung „Befördern freigestellte Menge“ gem. Artikel 1.3 ADR

t +49 (0) 8762 44 00 3-0
@ info@eod-academy.de
w www.eod-academy.de

Dauer:
4 Stunden

Kosten:
€ zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer incl Handout Verpflegungsleistung (Kaffeepause)

Termin:
Auf Anfrage

Zielgruppe:
Personen, die aufgrund des Umgangs „Verbringen“ und ggf. „Aufbewahren“ explosionsgefährliche Stoffe im Rahmen der Freistellungsregelung in Fahrzeugen befördern. Eine zusätzliche Fahrerschulung gem. ADR kann im Rahmen der „Freistellungsregelung“ in diesem Fall entfallen.

Lehrgangsziel:
Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse um gefährliche Güter unter Beachtung der gesetzlichen und verkehrsrechtlichen Bestimmungen und Regelungen als freigestellte Menge befördern zu dürfen.

Durchführung:
Im Anschluss des Sonderlehrgangs „Verbringen und Aufbewahren von explosionsgefährlichen Stoffen“ sowie Grundlehrgang „Personen mit Sprengstoffspürhunden sowie Sicherheitspersonal im Rahmen von Prüf-/ Kontrollmaßnahmen“

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Abschluss:
Unterweisungsnachweis über die Teilnahme an der entsprechenden Unterrichtung durch fachkundiges Lehrpersonal.

Hinweis: Die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut Klasse 1.1) setzt den Nachweis einer Fachkunde gem. §20 SprengG voraus.